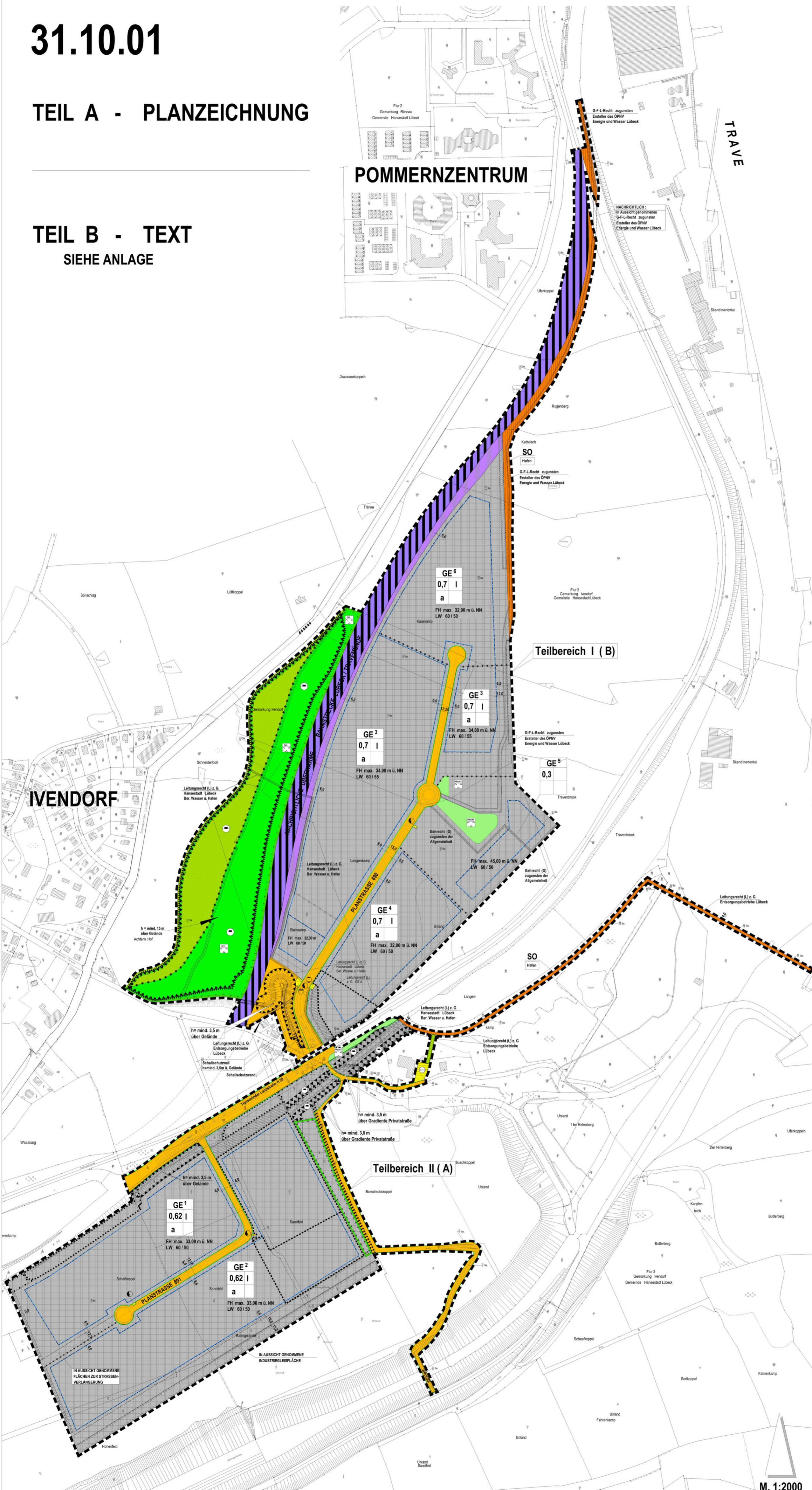


31.10.01

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT
SIEHE ANLAGE



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 11 BauNVO)

- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Hafen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 15 BauNVO)

- 0,6 Grundbesitzwert
FH max. Flächenmaß oberhalb

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

- Bauweise (Dachform)
abwärtsschneidende Bauweise

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahntrassen (Nahverkehrsgebiet)
Bahntrassen (Fernverkehrsgebiet)
Nachrichtliche Umfahrung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Stellenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsfläche
Abwasser
Elektrizität
Gas

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

E 1 - E 2 Ausgleichsflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Bäume und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Beständen für Bepflanzungen und für die Schaffung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gehäusen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bäume (b) und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bäume a) und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 1 Nr. 4 § 10 Abs. 5 BauNVO)
Regenwasserabflussbereich der Mägen-Rippenverlegetechnik
Abgrenzung von Mägen-Rippenverlegetechnik

- Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Lieferwegen (L) zu betretende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umveränderungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpläne

- LW 6055 minimal zulässiger einmündigerer flächenbezogener Schallwertgehalt

- TTTTTTTT Schallschutzwand

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Funktionsgrenze (Liniar)
kurz entfallende Funktionsgrenze
Flurwegen
Funktionskummen
vorhandene Bebauung
kurz entfallende Bebauung
kurz entfallende Doppelte
Anlagen in Klein

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Auf die Herstellung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - wurde verzichtet.
2. Nach § 11, S. 2 BauGB ist von der folgenden Bürgerbeteiligung abgesehen worden:
3. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Bebauungsplan hat am 16.02.2004 den Entwurf des Bebauungsplans entgegengenommen, beschlossen und zur Ausfertigung antrag gestellt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren in der Sitzung vom 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren beschlossen.
6. Der Bebauungsplan ist am 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren beschlossen worden.
7. Die Bürger hat die vorgeschriebenen Anhörungen sowie die Befragung naher der Träger öffentlicher Belange am 24.06.2004 gemäß.
8. Die Bürger hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren beschlossen.
9. Ausfertigung
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren beschlossen worden.
11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 23.07.2004 im Bebauungsplanverfahren beschlossen worden.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 31.10.01 - GEWERBEGEBIETE SKANDINAVIENKAI -

